

Leben in Europa

– Eine neue Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen in den Ländern der Europäischen Union –

Mit der neuen Befragung „Leben in Europa“ werden ab 2005 die Lebensbedingungen privater Haushalte in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union untersucht. Insbesondere geht es darum, fundierte Daten über die Einkommenssituation und -verteilung in Europa bereitzustellen. Daraus kann beispielsweise ermittelt werden, wie viele Haushalte von Armut betroffen sind und wie sich die Lebensbedingungen in den Ländern Europas unterscheiden. Das Erhebungs- und Stichprobendesign dieser neuen Erhebung sowie Hinweise zur Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung der erhobenen Daten sollen im folgenden Beitrag dargestellt werden. Zudem werden die Inhalte der an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) zu liefernden Qualitätsberichte sowie der Zeitplan für die erste Erhebung von im Jahr 2005 beschrieben.

Vorbemerkungen

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zum gemeinsamen Ziel europäischer Politik erklärt. Zur Verfolgung dieses Ziels ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an vergleichbaren und aktuellen Daten über die Einkommensverteilung sowie den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dieser zusätzliche Datenbedarf soll mit der neuen Statistik **EU-SILC** (European Survey on Income and Living Conditions) abgedeckt werden. EU-SILC, in der Erhebungspraxis als „Leben in Europa“ bezeichnet, wird damit künftig die maßgebliche Quelle vergleichbarer, aktueller und qualitativ hochwertiger Daten zu Einkommen und Merkmalen der sozialen Ausgrenzung privater Haushalte sein. U. a. können im europäischen Vergleich Antworten auf folgende Fragen geliefert werden:

- Wie hoch ist die Anzahl der Haushalte, die von Armut betroffen sind?
- Wie hoch ist das Einkommen und wie ist es verteilt?
- Wie sieht die Betreuungssituation von Kindern aus?
- Wie bestimmt die Einkommenssituation Lebens- und Wohnbedingungen privater Haushalte?

Neben der europäischen Ebene können aus EU-SILC auch nationale Daten gewonnen werden, z. B. für die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung sowie für die national zu erstellenden Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Gesetzliche Grundlagen

Die Grundstrukturen der neuen Gemeinschaftsstatistik EU-SILC legt die EU-Verordnung Nr. 1177/ 2003 fest. In ihr sind beispielsweise die jährlich zu erhebenden The-

Rechtsgrundlagen EU-SILC

Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), Amtsblatt der Europäischen Union vom 3. Juli 2003, L 165/1, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Durchführungsverordnungen:

1. EU-Verordnung Nr. 1980/2003 der Kommission im Hinblick auf Definitionen und aktualisierte Definitionen, Stichprobenziehung und Weiterbefragung.
2. EU-Verordnung Nr. 1981/2003 der Kommission im Hinblick auf die Aspekte der Feldarbeit und Imputationsverfahren.
3. EU-Verordnung Nr. 1982/2003 der Kommission im Hinblick auf die Regeln für die Stichprobenauswahl und die Weiterbefragung.
4. EU-Verordnung Nr. 1983/2003 der Kommission im Hinblick auf das Verzeichnis der primären Zielvariablen.
5. EU-Verordnung Nr. 16/2004 der Kommission im Hinblick auf das Verzeichnis der die „Intergenerationale Übertragung von Armut“ betreffenden sekundären Zielvariablen.
6. EU-Verordnung Nr. 28/2004 der Kommission im Hinblick auf den detaillierten Inhalt der Qualitätsberichte (Zwischenbericht und Abschlussbericht).

mengebiete, die Mindestumfänge der nationalen Stichproben, flexibel zu haltende Elemente der Erhebung, wie primäre (jährlich zu erhebende) und sekundäre (seltener zu erhebende) Zielvariablen, und die Termine der Datenerhebung an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) festgeschrieben. Definitionen und erhebungstechnische Details werden in Durchführungsverordnungen der Kommission unter Beteiligung des Ausschusses für das Statistische Programm festgelegt. In der Verordnung Nr. 1177/2003 ist auch geregelt, dass die Mitgliedsstaaten für die ersten vier Jahre einen Zuschuss zur Finanzierung der Erhebung von der Europäischen Union erhalten. Allerdings wird dieser die entstehenden Kosten nicht decken.

In den Verordnungen sind lediglich die an Eurostat zu liefernden Daten in Form von Zielvariablen festgelegt. Einige dieser Variablen können unmittelbar aus den Erhebungsmerkmalen abgeleitet werden (z. B. soziodemografische und sozioökonomische Merkmale), andere müssen unter Verwendung mehrerer Angaben der privaten Haushalte erst ermittelt werden. Alle Mitgliedsstaaten sind zwar verpflichtet, diese Zielvariablen an Eurostat zu liefern, entscheiden jedoch selbst über die Art und Weise der Erhebungsdurchführung.

In der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten hat die Datenerhebung für EU-SILC bereits im Jahr 2004 begonnen. In einigen wenigen, so auch in Deutschland, beginnt die Erhebung erst im Frühjahr 2005.

Stichprobe

EU-SILC wird in Deutschland als eigenständige Erhebung bei privaten Haushalten und ihren Mitgliedern durchgeführt. Dabei handelt es sich um Haushalte und Personen, die zum Erhebungszeitpunkt in Deutschland wohnen. Nicht einbezogen werden Personen, die in Anstalts Haushalten oder Gemeinschaftsunterkünften leben.

Laut EU-Verordnung muss die Stichprobe für EU-SILC auf Basis einer Zufallsauswahl gezogen werden. In Deutschland wird hierfür die Dauerstichprobe (DSP) HAUSHALTE HEUTE herangezogen. Es handelt sich dabei um eine Datenbank privater Haushalte, die sich nach Abschluss ihrer Teilnahme am Mikrozensus bereit erklärt haben, weiterhin an freiwilligen Befragungen der amtlichen Statistik teilzunehmen. Da mit dem Aufbau der DSP bundesweit erst 2004 begonnen wurde und für die Jahre 2005, 2006 und 2007 nicht gewährleistet ist, dass die DSP den Stichprobenumfang EU-SILC in vollem Umfang abdeckt, gestattet die EU-Verordnung Deutschland, für einen Teil der Stichprobe eine Quotenstichprobe zu verwenden. Dabei ist der Umfang der Quotenstichprobe jährlich um ein Viertel zu reduzieren und beträgt im Jahr 2005 drei Viertel, im Jahr 2006 zwei Viertel und im Jahr 2007 ein Vier-

tel des Gesamtstichprobenumfangs. Ab 2008 ist die Stichprobe auch in Deutschland vollständig als Zufallsstichprobe zu realisieren.

Die Haushalte der Quotenstichprobe werden aus bereits vorliegenden Adressbeständen anderer Haushaltsbefragungen, wie z. B. den laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) oder der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) angeworben.

Der Gesamtstichprobenumfang für Deutschland beträgt 14 100 Haushalte und wird proportional zur Zahl der Haushalte auf die Bundesländer aufgeteilt. Diese Aufteilung verfolgt das Ziel, möglichst präzise Bundesergebnisse zu erhalten. Aber zumindest auch für größere Bundesländer werden Ergebnisse bereitgestellt werden können. Auf das Land Brandenburg entfallen insgesamt 440 Haushalte.

Als Datenbasis für die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Bundesländer und die Schichtungs- bzw. Quotierungsgruppen werden die Daten aus dem aktuellen Mikrozensus herangezogen. Die Grundgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung der Bezugsperson. Als Schichtungs- bzw. Quotierungsmerkmale werden neben dem Bundesland der Haushaltstyp, die soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers und das Haushaltsnettoeinkommen verwendet.

Schichtungs- bzw. Quotierungsmerkmale für EU-SILC

Bundesland

Haushaltstyp

Einpersonenhaushalte
Paare ohne Kinder
Alleinerziehende
Paare mit Kindern
Sonstige Haushalte

Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers

Selbstständige (ohne Landwirte)
Unselbstständige (Beamte, Angestellte, Arbeiter)
Rentner/Pensionäre
Sonstige Nichterwerbstätige

Haushaltsnettoeinkommen

unter 900 EUR
900 – 1300 EUR
1300 – 2600 EUR
2600 – 3600 EUR
3600 EUR und mehr

Landwirte

Stichprobenumfang für EU-SILC

Bundesland	Gesamtstichprobenumfang Netto	Zufallsstichprobenumfang pro Jahr		Quotenstichprobenumfang
		Netto	Brutto	
Baden-Württemberg	1 749	509	783	1 240
Bayern	2 029	590	910	1 439
Berlin	681	198	305	483
Brandenburg	440	128	197	312
Bremen	129	38	58	91
Hamburg	336	98	151	238
Hessen	1 029	299	460	730
Mecklenburg-Vorpommern	299	87	134	212
Niedersachsen	1 362	396	609	966
Nordrhein-Westfalen	3 078	895	1 377	2 183
Rheinland-Pfalz	674	196	302	478
Saarland	186	54	83	132
Sachsen	774	225	346	549
Sachsen-Anhalt	443	129	198	314
Schleswig-Holstein	484	140	215	344
Thüringen	407	118	182	289
Deutschland	14 100	4 100	6 310	10 000

Im Jahr 2005 umfasst die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Zufalls- bzw. Quotenstichprobe 4 100 Zufalls- und 10 000 Quotenhaushalte. Um die zufallsbasierte Nettostichprobe von 4 100 Haushalten realisieren zu können, müssen bei einer zugrunde gelegten Ausschöpfungsquote von 65 Prozent jährlich mindestens 6 300 Haushalte bundesweit angesprochen werden.

Bei der Zufalls- und der Quotenstichprobe werden die Schichten bzw. Quotierungsgruppen auf dieselbe Art abgegrenzt. Eventuell werden bei der Zufallsstichprobe wegen der geringeren Fallzahl Schichtzusammenfassungen erforderlich. Auch die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Schichten bzw. Quotierungsgruppen erfolgt nach dem gleichen Verfahren.

Erhebungsdesign und -durchführung

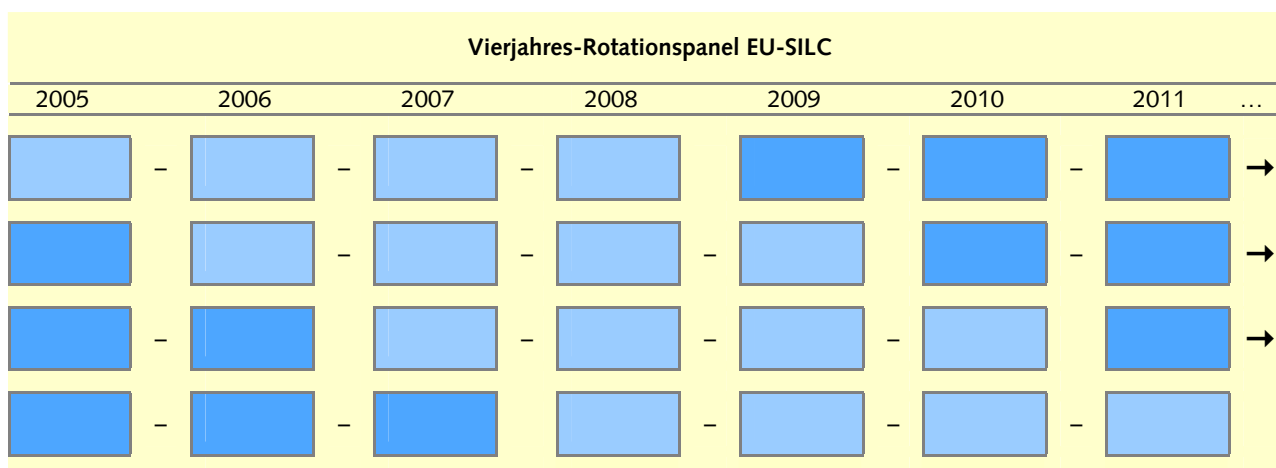
Da EU-SILC in Deutschland als eigenständige Erhebung durchgeführt wird, folgt das Erhebungsdesign dem Vorschlag von Eurostat, des so genannten „integrated designs“. Es zeichnet sich dadurch aus, dass in den Privathaushalten sowohl Querschnitts- als auch Längsschnittdaten erhoben werden.

Haushalte, die sich bereit erklärt haben, an EU-SILC teilzunehmen, werden maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Jedes Jahr wird ein Viertel der Haus-

halte ausgetauscht. Im ersten Erhebungsjahr befinden sich ein Viertel der zu befragenden Haushalte als Zufalls Haushalte und drei Viertel als Quoten Haushalte in der Erhebung. Im zweiten Erhebungsjahr scheidet bereits das erste Viertel der Stichprobe (Quoten Haushalte) aus und wird durch ein neues (Zufalls Haushalte) ersetzt. Im dritten Erhebungsjahr wird das zweite Viertel mit Quoten Haushalten durch Zufalls Haushalte ersetzt, so dass ab dem vierten Erhebungsjahr nur zufallsbasierte Haushalte in der Befragung sind. Nach vier Jahren scheidet dann das zufallsbasierte Stichprobenviertel aus dem ersten Erhebungsjahr aus.

Die Befragung der Haushalte erfolgt einmal im Jahr, in der Regel im März. Die Angaben der privaten Haushalte zum Erwerbseinkommen und den Abgaben beziehen sich jeweils auf das vorangegangene Kalenderjahr.

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen erfolgt die Befragung der Haushalte schriftlich. Jeder Haushalt erhält hierfür einen Haushaltsfragebogen. In diesem werden Fragen, die den Haushalt als ganzes betreffen, gestellt, z. B. zur Zusammensetzung, zur Wohnsituation und zum Einkommen des Haushalts. Außerdem bekommen alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren einen Personenfragebogen. Dieser enthält Fragen zur Erwerbstätigkeit und zum persönlichen Einkommen. Jeder an der Erhebung teilnehmende Haushalt erhält für seine



Mitarbeit eine kleine finanzielle Anerkennung. Darüber hinaus wird der Haushalt regelmäßig kostenlos und anschaulich über die wichtigsten Ergebnisse informiert.

Erhebungsmerkmale

Das Erhebungsprogramm umfasst neben soziodemografischen Merkmalen, wie der Zusammensetzung des Haushalts nach Alter und Geschlecht, auch Angaben zur Wohnsituation, zu den Kosten für das Wohnen und zum Wohnumfeld. Den Schwerpunkt bilden differenzierte Daten zur finanziellen Situation der privaten Haushalte. Hierbei werden neben dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit auch Angaben zu öffentlichen Zahlungen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe erfragt. Auch die Einkommen aus Vermögen sind von den Haushalten anzugeben.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil bilden Angaben zum „Auskommen mit dem Einkommen“. Hierbei geht es um das Vorhandensein von Zahlungsrückständen und Schulden. Außerdem soll der Haushalt einschätzen, was er sich finanziell leisten kann. Darüber hinaus gehören Fragen zur aktuellen Erwerbsbeteiligung und zur Erwerbsbiografie, zur Kinderbetreuung, Altersvorsorge und zum Gesundheitszustand zum Erhebungsprogramm.

Wie bereits erwähnt, schließt EU-SILC auch einen variablen Erhebungsbestandteil ein. Für die Erhebung 2005 beinhaltet dieser Fragen zur Lebenssituation im Elternhaus. Damit sollen Informationen zur generationsübergreifenden Weitergabe von Armut gewonnen werden.

Erfassung, Aufbereitung und Datenbereitstellung

Die Durchführung der Erhebung EU-SILC ist ein arbeitsteiliger Prozess zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Die Erhebungsvorbereitung und Auswertung erfolgt in Abstimmung mit den Statistischen Landesämtern zentral im Statistischen Bundesamt. Die Datenerhebung und -erfassung ist Auf-

gabe der Statistischen Landesämter. Das Datenerfassungs- und -plausibilisierungsprogramm wird im Rahmen der Verbundprogrammierung erarbeitet und den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt.

Die Hochrechnung von Landes- und Bundesdaten sowie die Imputation¹⁾ fehlender Einkommensdaten erfolgt im Statistischen Bundesamt. Um den Statistischen Landesämtern aktuelle Daten zur Verfügung zu stellen, ist eine zeitnahe Übermittlung vorläufiger EU-SILC-Daten, d. h. ohne imputierte Werte, vorgesehen. Nach Imputation und Hochrechnung wird den Statistischen Landesämtern endgültiges Datenmaterial bereitgestellt.

Durch die variablen Erhebungsbestandteile ist es notwendig, Erhebungsunterlagen und Programme kontinuierlich anzupassen und zu überarbeiten.

Zeitplan

Eckpfeiler des Zeitplanes für die erstmalige Durchführung von EU-SILC sind in der EU-Verordnung festgeschriebene Liefertermine an Eurostat. In den Folgejahren wird sich der Zeitplan ändern. Beispielsweise müssen die DV-Programme nicht neu entwickelt, sondern nur noch überarbeitet werden. Gleiches gilt für die Erstellung der Erhebungsunterlagen (vgl. folgende Tabelle).

Qualitätsberichte

In der EU-Verordnung ist die Vorlage regelmäßiger Berichte der Mitgliedsstaaten an Eurostat festgelegt. Die Berichte beschreiben die Qualität der an Eurostat gelieferten Daten nach einer detailliert vorgegebenen Gliederung. Die Ausgestaltung dieser Qualitätsberichte ist Gegenstand der EU-Verordnung.

1) Imputation ist ein Verfahren zur Modellierung von konkreten Werten für Variablen, für die die Antwort fehlt oder unbrauchbar ist. Quelle: Eurostat

Zeitplan zur erstmaligen Durchführung von EU-SILC 2005

Aufgaben	Zuständigkeit StBA / StLÄ ¹⁾	Termin	
		von	bis
Erstellung und Druck der Erhebungsunterlagen	StBA	01.10.2003	15.12.2004
Erstellung des Erfassungsprogramms	StLA Baden-Württemberg	01.09.2004	14.03.2005
Erstellung des Stichprobenplanes	StBA	01.08.2004	30.09.2004
Stichprobenziehung	StLÄ	01.10.2004	31.12.2004
Anwerbung der Haushalte	StLÄ	01.01.2005	28.02.2005
Beginn/Ende der Befragung	StLÄ	01.03.2005	01.06.2005
Datenerfassung	StLÄ	02.05.2005	26.08.2005
Datenlieferung an StBA	StLÄ	27.08.2005	28.08.2005
Übergabe vorläufiger Daten an StLÄ	StBA		31.12.2005
Übergabe endgültiger Daten an StLÄ	StBA		30.04.2006
Datenübergabe an Eurostat	StBA	02.05.2006	28.02.2008
Qualitätsbericht (Zwischenbericht) an Eurostat	StBA	02.05.2006	31.12.2006
Qualitätsbericht (Endbericht) an Eurostat	StBA		31.12.2008

1) StBA – Statistisches Bundesamt, StLÄ – Statistische Landesämter

Im Einzelnen müssen vorgelegt werden:

□ Zwischenbericht

über die Qualität der Querschnittsdaten.

Er umfasst Qualitätskriterien und Unterkriterien, zu denen umfangreiche Angaben zu machen sind, wie z. B. zur Stichprobe und Auswahlgrundlage, zu verwendeten Definitionen und der Dauer der Beantwortung der Fragen in den Erhebungsunterlagen durch die Haushalte.

□ Abschlussbericht

über die Qualität sowohl der Querschnitts- als auch der Längsschnittdaten. Der Abschlussbericht umfasst Informationen zu Stichprobenfehlern, Antwortquoten, Verteilung der Haushalte und Personen sowie eingesetzten Methoden und Verfahren.

Eurostat ist ebenfalls verpflichtet, anhand der Qualitätsberichte der Mitgliedsstaaten einen vergleichenden Zwischenbericht und einen vergleichenden Abschlussbericht zu erstellen. Ferner ist Eurostat verpflichtet, methodische Untersuchungen durchzuführen, um die Vergleichbarkeit zu beurteilen und vorbildliche Verfahren zu ermitteln.

Schlussbemerkungen

Wie die Ausführungen zeigen, wird EU-SILC künftig die wichtigste Datenquelle für vergleichbare Informationen über Einkommen und Lebensbedingungen in der Europäischen Union sein. Die Daten werden sowohl in die europäische als auch in die nationale Berichterstattung zu Armut und sozialer Ausgrenzung eingehen. Da Armut nicht nur bezogen auf materielle Dinge wie unzureichende oder fehlende Einkommen bzw. Vermögen, sondern auch als Mangel von Zugangschancen, beispielsweise zu Bildung oder zu spezieller medizinischer Versorgung gesehen wird, können auch solche Informationen aus EU-SILC gewonnen werden. Ebenso können sehr interessierende Daten über Zugangschancen zum Arbeitsmarkt für Mütter und Väter aufgrund der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen bereitgestellt werden.

Erste Ergebnisse über das „Leben in Europa“ sollen im Frühjahr 2006 vorliegen. Entscheidend für die Veröffentlichung der in EU-SILC erhobenen Daten ist die Anzahl der vorliegenden Angaben bzw. die Höhe des Item-Nonresponse. Die dafür geltenden Regeln wurden in der EU-Verordnung festgelegt. Für das Land Brandenburg wird eine Veröffentlichung angestrebt. Ob dies möglich sein wird, kann aber erst nach Vorlage der Ergebnisse entschieden werden.

Elke Zimmer

